



Pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung am Amos-Comenius-Gymnasium

Grundlegende konzeptionelle Überlegungen

Im Jahr 2006 wurde die Behindertenrechtskonvention durch die UN-Generalversammlung verabschiedet, die auch Deutschland 2009 unterzeichnete. Im Artikel 24 heißt es: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)“.

Für das Amos-Comenius-Gymnasium als Schule in Trägerschaft der evangelischen Kirche im Rheinland ist die UN-Konvention nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance, gemeinsam mit allen Beteiligten eine „Schule für alle“ zu werden.

Am Amos wird zielgleich nach den derzeit gültigen Kernlehrplänen unterrichtet, das heißt, dass alle Schülerinnen und Schüler die für das Abitur notwendigen Anforderungen erfüllen und gleiche Zeugnisse und Abschlüsse erhalten. Dabei sind wir als Schule gehalten, nach Möglichkeit individuelle Stärken und Schwächen zu berücksichtigen, Fördermaßnahmen bereitzustellen und die Eltern in der Förderung ihrer Kinder zu bekräftigen.

Personelle Unterstützung dabei bieten neben allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern das Klassenleitungsteam, die Jahrgangsstufenkoordinatoren und die beauftragte Lehrerin für Inklusion (Inklusionsberaterin, die von der Schulträgerin ausgebildet worden ist). Außerdem profitieren wir bei unserer Arbeit von der engen Zusammenarbeit mit dem schulinternen Beratungsteam, dem Schulseelsorgeteam sowie einer engen Kooperation mit verschiedenen externen Einrichtungen professioneller Beratung und Fachleuten, wie z.B. dem Autismus-Therapiezentrum der Stadt Bonn, dem Fachberater für Autismus des Schulamts der Stadt Bonn (Herrn Lindenlaub), Herrn Markus Wolf (Förderprogramme, Anbieter Integrationsassistenz), der Paul-Martini-Schule in Bonn, der Johann-Joseph-Gronewald-Schule (Förderschule Hören und Kommunikation, Köln), der Mebus-Körmann-Stiftung (Frau Sichelschmidt), dem schulpsychologischen Dienst, dem Arbeiter-Samariter-Bund (Anbieter IA) und verschiedenen Jugendämtern.

Die Unterstützung erstreckt sich von (gezielter) Diagnose, über Gespräche mit Eltern, Fachkräften und Lehrkräften bis hin zur Erstellung individueller Förderpläne und Nachteilsausgleichen.

Darüber hinaus besteht bei Bedarf die Möglichkeit der Begleitung im Schulalltag durch Integrationsassistent/innen. Dabei unterliegen auch wir als Ersatzschule den

Maßgaben der Stadt Bonn, durch deren – 2017/18 neu eingeführter – Poollösung der Arbeiter-Samariter-Bund für unsere Schule zuständig ist.

Aufgrund der baulichen Voraussetzungen des Amos-Comenius-Gymnasiums sind unsere Möglichkeiten zur Beschulung körperlich stark eingeschränkter Schüler/innen begrenzt.

Das Schulprogramm am Amos orientiert sich an der Vielfalt, der Individualität und der Unterschiedlichkeit sowohl unserer Schüler/innen als auch der Lehrkräfte und sonstiger Angestellter, denn eine zukunftsorientierte Schule spiegelt die Gesellschaft in ihrer Vielfalt wider. Dabei ist uns wichtig, mit der Vielfalt und den Unterschieden offen umzugehen und sich mit gegenseitiger Wertschätzung zu begegnen, ohne zu stigmatisieren.

Am Amos werden Kinder unterrichtet, die dauerhaft, aber auch zeitweise in der Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind und daher besondere Hilfestellung im Schulalltag benötigen. Neben Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierter Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie sind das

- Schüler/innen mit besonderen Konzentrations- und Lernschwierigkeiten,
- Schüler/innen mit Hörschädigung,
- Autisten / Schüler/innen mit Asperger-Syndrom,
- Schüler/innen mit sprachlich-kommunikativer Beeinträchtigung,
- Schüler/innen mit selektiven Mutismus,
- schwer (oder auch lebensbedrohlich) erkrankte Schüler/innen,
- psychisch belastete Schüler/innen, deren Schullaufbahn teilweise mehrfach durch Klinikaufenthalte unterbrochen wird und
- Schüler/innen mit einem spezifischen Unterstützungsbedarf aufgrund ihres familialen Hintergrundes (Flucht, Verfolgung, Armut, Traumatisierung etc.).

Wir wollen eine optimale Förderung ermöglichen, daher sind für uns bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowohl die wohnortnahe Beschulung als auch der Förderschwerpunkt des angemeldeten Kindes von Relevanz. Auch müssen wir gleichzeitig darauf achten, die Anzahl dieser Schüler/innen so zu steuern, dass wir weiterhin alle Lernenden der Schulgemeinschaft bestmöglich fördern können, ohne unsere personellen Kapazitäten überzustrapazieren.

Konkretes Inklusionskonzept

Nach mehrjähriger inklusiver Praxis hat sich ein System verschiedener Bausteine mit dem präventiv ausgerichteten Ziel, den betreffenden Schülerinnen und Schülern eine möglichst unproblematische Schullaufbahn zu ermöglichen, bewährt. Dabei werden die einzelnen Maßnahmen im Einklang mit den Erfordernissen, den Bedürfnissen und der Situation der Schülerin/des Schülers eingesetzt, dabei jedoch prozess- und entwicklungsorientiert laufend reflektiert und angepasst.

Aufnahmegespräche

Bei Aufnahmegesprächen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird die Inklusionsberaterin und ggf. der Psychologische Berater hinzugezogen. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden Informationen aus Gesprächen mit den Eltern, dem Kind, den Lehrkräften der Grundschule und ggfs. Vertretern anderer Fachstellen gesammelt und ausgewertet, bevor eine Entscheidung für oder gegen die Aufnahme gemeinsam mit der Schulleitung und der Erprobungsstufenkoordinatorin getroffen wird.

Hospitation in der Grundschule

Insbesondere für Schüler/innen mit Förderbedarfen stellt der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule eine große Herausforderung dar. Um den Schulwechsel möglichst sanft und individuell zu gestalten, hat es sich bewährt, dass die Inklusionsberaterin, die Erprobungsstufenkoordinatorin und ggf. der Psychologische Berater das entsprechende Kind vorab schon in seiner jeweiligen Grundschule besuchen, um sich im Rahmen einer Hospitation ein Bild machen und das Kind kennenlernen zu können. Flankierende Gespräche mit den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und den betreuenden Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen zu Hintergründen bereichern und vertiefen den ersten Eindruck, helfen bei der Einschätzung zusätzlicher Unterstützungsbedarfe und erleichtern somit den Übergang.

Klassenbildung

Mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse der neu aufgenommenen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird die Zuteilung zu einer bestimmten Klasse und einem möglichst gut auf die Aufgabe vorbereiteten Klassenleitungsteam vorgenommen; auch die Zahl der unterrichtenden Fachlehrer/innen wird nach Möglichkeit (insbes. bei ASS und Mutismus) begrenzt.

Kennenlernen der Schule

Vor der offiziellen Einschulung treffen sich der Psychologische Berater, die Inklusionsberaterin, die Eltern und das Kind, ggf. unter Einbezug des neuen Klassenleitungsteams zu einem Gespräch, um sich auszutauschen und um Absprachen und Vereinbarungen für das neue Schuljahr zu treffen. Im Rahmen dieses Termins findet eine ausführliche Schulführung für das Kind zu seiner besseren Orientierung statt.

Information und Kommunikation

Mit Beginn des Schuljahres werden die Klassenteams in einer Dienstbesprechung über Besonderheiten der neu aufgenommenen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von der Inklusionsberaterin und/oder dem Psychologischen Berater, ggf. auch durch externe Fachleute informiert. Die vermittelten Informationen betreffen sowohl das individuelle Lernverhalten und besondere soziale Verhaltensweisen des Kindes als auch Hinweise zum Nachteilsausgleich und bewährte organisatorische, strukturelle und personelle Förderbedingungen und -maßnahmen.

Bei Klassenleitungs- (z. Z. nach Kl. 6 und 9) und Fachlehrer/innen-Wechsel stellen die vormaligen Klassenleitungsteams und die Inklusionsberaterin sowie ggf. der

Psychologische Berater den Informationsfluss sicher und sind Ansprechpartner bei offenen Fragen.

Unerlässlich für gelingende Inklusion ist ein regelmäßiger Austausch in kleinen (Klassenteam, Eltern, Inklusionsberaterin und ggf. Psychologischer Berater) oder auch größeren Runden während der gesamten Schullaufbahn des Kindes. Gegebenenfalls wird diese Runde um die Integrationsassistenz und die betreuende Kontaktperson des entsprechenden Anbieters erweitert, und/oder es werden bedarfsgerecht externe Fachleute hinzugezogen.

Nachteilsausgleich (NTA)

Auf der Basis bestehender Nachteilsausgleiche der Grundschule wird der NTA auf der Halbjahres-Zeugniskonferenz von dem neuen Klassenteam besprochen, fächerspezifisch reflektiert, aktualisiert und für die Dauer eines Jahres (bis zur nächsten Halbjahres-Konferenz) beschlossen. Der von allen Fachlehrkräften unterschriebene Nachteilsausgleich wird den Eltern von der Klassenleitung zur Information übermittelt.

Workshop zur Stärkung der Klassengemeinschaft bei Asperger-Syndrom

Zu Beginn der 5. Klasse findet in Kooperation mit der Mebus-Körmann-Stiftung ein Workshop statt mit dem Ziel, die Schüler/innen für ihre eigenen Stärken aber auch Schwächen, für ihre Unterschiedlichkeit zu sensibilisieren. Damit wird nicht nur die Basis für ein wertschätzendes Miteinander gelegt, sondern auch ein verantwortungsvoller Umgang untereinander - z.B. in Konfliktsituationen - vermittelt. Eine Wiederholung dieses Workshop-Formats im ersten Quartal des 6. Schuljahres, diesmal mit thematischem Schwerpunkt auf konfliktfreier Kommunikation zur Vorbereitung der anstehenden Klassenfahrt, hat sich bewährt und passt in besonderer Weise zur Arbeit der als Mediatoren ausgebildeten Klassenpaten aus der Oberstufe.

Integrationsassistenz

Integrationsassistent/innen sind Teil des pädagogischen Teams, mit denen wir auf der Basis der von der Stadt Bonn erstellten Handreichung „Gelingensbedingungen für den Einsatz von Integrationsassistenzen in Schule und OGS“ zusammenarbeiten. Die regelmäßigen Treffen der Inklusionsberaterin mit der Integrationsassistenz dienen dem ständigen Austausch mit dem Ziel eines aktuellen Informationsflusses sowie klarer und möglichst reibungsloser Verfahrenswege und Abläufe.

Vorbereitung von Abiturprüfungen

Die während der Schullaufbahn durchgängig festgeschriebenen Nachteilsausgleiche sind Voraussetzung für die Gewährung von Nachteilsausgleichen in den Abiturprüfungen. Zusätzlich zu deren Beantragung bei der Schulaufsicht steht das Gelingen der Abschlussprüfungen im Vordergrund, sodass bedarfsweise zusätzliche schulische Maßnahmen wie z.B. die Simulation einer mündlichen Abiturprüfung in einem realistischen Setting durchgeführt werden.

Berufsorientierung

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf ihre berufliche Orientierung, sei es zu einer Berufsausbildung oder auch zu einem Studium Perspektiven aufzuzeigen. Dazu gibt es im Raum Bonn verschiedene Programme von Institutionen wie z.B. INTRA oder IFD (Integrationsfachdienst), auf die die betreffenden Schülerinnen und Schüler gezielt hingewiesen werden.

gez. Susanne Pagels, Inklusionsberaterin